

**Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen****Regulierung des Zugangs zu Kabelnetzen im Zeitalter der Digitalisierung**

Ziel gesetzlicher Maßnahmen in Bezug auf den Zugang zum digitalisierten Kabelnetz muss es sein, Meinungsvielfalt zu sichern und eine angemessene Grundversorgung im rundfunkrechtlichen Sinne, also eine Versorgung mit vielfältigen und ausgewogenen Inhalten und mit den hierzu erforderlichen Zugriffsmöglichkeiten, zu gewährleisten. Für die Phase des Übergangs von analoger zu digitaler Rundfunkverbreitung herrscht Regelungsbedarf. Die analoge Rundfunkverbreitung muss im Sinne einer ausreichenden Grundversorgung der Bevölkerung mit Rundfunkinhalten zumindest so lange sichergestellt sein, als den Kabelhaushalten ein digitaler Empfang nicht möglich oder nicht zumutbar ist. Daher ist insbesondere für die parallele Verbreitung (sog. Simulcasting) öffentlich-rechtlicher analoger und digitaler Programme sicherzustellen, dass genügend Kabelkapazitäten vorhanden sind.

Das Europäische Parlament und der Rat der EU haben sich für die Offenheit technischer Systeme ausgesprochen. Die bisherige Praxis im Zusammenhang mit digital verbreiteten Programmangeboten zeigt, dass die Anbieter von Programmen über deren Verschlüsselung in der Regel geschlossene Benutzerkreise organisieren, die den Zugang nur über eine ebenfalls kostenpflichtige Decodierungstechnik erhalten. Vor diesem Hintergrund gilt es offene technische Standards zu fördern, die es erlauben, Dienste möglichst vieler verschiedener Anbieter und Veranstalter zu gleichwertigen Bedingungen auf den Empfangsgeräten darzustellen.

Durch diese technischen tiefgreifenden Veränderungen entsteht ein erheblicher Beratungsbedarf in der Bevölkerung, der durch die Verbraucherzentralen gedeckt werden muss. Ebenso gilt es die Vermittlung von Medienkompetenz insgesamt zu fördern; denn nur wer weiß, wie er mit den neu angebotenen Diensten umgehen kann, wird diese tatsächlich nutzen können. Das Grundrecht der Gebührenzahler: Fernsehen ohne private Zusatzinvestition muss erhalten bleiben.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

- sich für eine schnelle Einführung eines einheitlichen und offenen technischen Decoder-Standards in Deutschland und Europa einzusetzen.
- sich dafür einzusetzen, dass analog dem norwegischen Vorbild vom öffentlich-rechtlichen und privaten Rundfunk finanzierte Set-Top-Boxen gratis an alle Gebührenzahler/-innen abgegeben werden.
- für die Übergangsphase vom analogen zum digitalen Rundfunk eine ununterbrochene Grundversorgung sicherzustellen. Die Landesmedienanstalt soll darüber wachen, dass die öffentlich-rechtlichen Programme so lange parallel analog und digital verbreitet werden, bis der digitale Empfang dieser Programme allen Kabelhaushalten möglich und zumutbar ist.

- die Verbraucherzentralen im Land Bremen durch entsprechende finanzielle und personelle Ausstattung in die Lage zu versetzen, effektive Aufklärung über die rechtlichen Gegebenheiten des Kabelnetzanschlusses und DVBT zu betreiben.

Anja Stahmann, Dr. Kuhn,  
Karoline Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen